

ANWENDUNGSBEREICH

Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz Allgemein

GEFAHREN



- Absturz
- Aufprall auf den Boden
- Aufprall auf feste Gegenstände

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur bereitgestellte Auffangsysteme verwenden. Änderungen oder Ergänzungen sind unzulässig
- Gebrauchsanleitung des Herstellers berücksichtigen
- Verbindungsmittel nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurts befestigen
- Nur den vom Aufsichtsführenden festgelegten Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 7,5 kN) benutzen
- Verbindungselemente sicher mit dem Anschlagpunkt verbinden
- Auf kantenparallelen Anschlag achten
- Ausrüstung nur zur Sicherung von Personen verwenden nicht als Anschlagmittel benutzen
- Die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz nur in dazugehörigen Behältern (Metallkoffer) transportieren
- Die persönliche Schutzausrüstung darf keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die den sicheren Zustand beeinträchtigt (Säuren, Laugen, Öle, Putzmittel, Funkenflug, höhere Temperaturen etc.)

VERHALTEN IM GEFÄHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN



- Jeden Mangel an der persönlichen Schutzausrüstung dem Aufsichtsführenden melden
- Liegen Beschädigungen vor bzw. ist die Funktionsweise beeinträchtigt oder wurde die persönliche Schutzausrüstung durch einen Absturz beansprucht, ist sie der Benutzung zu entziehen, bis ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Nach einem Absturz den durch die persönliche Schutzausrüstung aufgefangenen Beschäftigten sofort bergen. Wenn notwendig die Feuerwehr hinzuziehen. Die Rettung ist unverzüglich durchzuführen, und hat innerhalb von 20 Minuten zu erfolgen. Auch wenn keine äußereren Anzeichen auf eine Verletzung schließen lassen, ist die Person stets in eine Kauerstellung zu bringen. Die Überführung in eine flache Lage darf nur allmählich geschehen.

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn
- Nach besonderen Ereignissen

Notwendige Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.

ANWENDUNGSBEREICH

Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz Arbeiten in Schächten und Rohrleitungen

GEFAHREN



- Absturz
- Aufprall auf den Boden
- Aufprall auf feste Gegenstände

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur bereitgestellte Auffangsysteme verwenden. Änderungen oder Ergänzungen sind unzulässig
- Gebrauchsanleitung des Herstellers berücksichtigen
- Verbindungsmittel nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurts befestigen
- Nur den vom Aufsichtsführenden festgelegten Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 7,5 kN) benutzen
- Verbindungselemente sicher mit dem Anschlagpunkt verbinden
- Auf kantenparallelen Anschlag achten
- Ausrüstung nur zur Sicherung von Personen verwenden nicht als Anschlagmittel benutzen
- Die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz nur in dazugehörigen Behältern (Metallkoffer) transportieren
- Die persönliche Schutzausrüstung darf keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die den sicheren Zustand beeinträchtigt (Säuren, Laugen, Öle, Putzmittel, Funkenflug, höhere Temperaturen etc.)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN



- Jeden Mangel an der persönlichen Schutzausrüstung dem Aufsichtsführenden melden
- Liegen Beschädigungen vor bzw. ist die Funktionsweise beeinträchtigt oder wurde die persönliche Schutzausrüstung durch einen Absturz beansprucht, ist sie der Benutzung zu entziehen, bis ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Nach einem Absturz den durch die persönliche Schutzausrüstung aufgefangenen Beschäftigten sofort bergen. Wenn notwendig die Feuerwehr hinzuziehen. Die Rettung ist unverzüglich durchzuführen, und hat innerhalb von 20 Minuten zu erfolgen. Auch wenn keine äußereren Anzeichen auf eine Verletzung schließen lassen, ist die Person stets in eine Kauerstellung zu bringen. Die Überführung in eine flache Lage darf nur allmählich geschehen.

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn
- Nach besonderen Ereignissen

Notwendige Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.